



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Aktive Arbeitsmarktpolitik**

Einzelplan **08** Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Produktnummer lt. Leistungsplan 52 neu

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan 2013:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+108.000,0	108.000,0
Produktabgeltung	0,0	+108.000,0	108.000,0

Leistungsplan 2014:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+108.000,0	108.000,0
Produktabgeltung	0,0	+108.000,0	108.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die im Zuge der Hartz-IV-Gesetze eingeführten Ein-Euro-Jobs haben weder zur Entstehung neuer Arbeitsplätze noch zu besseren Vermittlungsquoten geführt, sondern zur Verdrängung regulärer Arbeitsverhältnisse. Wir wollen die ca. 12.000 hessischen Ein-Euro-Jobs in reguläre, tariflich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umwandeln. 2013 und 2014 sollen mit dieser Anschubfinanzierung zunächst bis zu 10.000 Stellen eingerichtet werden. Diese Stellen sind mit mindestens 10 Euro Stundenlohn zu entlohnen. Sie müssen Existenz sichernd sein. Durch die Bündelung von Bundes-, EU- und Landesmitteln sollen intelligente Formen sozialer Arbeitsmarktpolitik gefunden werden. Schwerpunkt sollen insbesondere die strukturschwachen Regionen Hessens sein.

Trägerschaft

Für die Umwandlung von 1-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wird zunächst auf bewährte Träger bisheriger Maßnahmen (Wohlfahrts- und Sozialverbände, Vereine, etc.) gesetzt. Mittelfristig sollen in den Kreisen und Städten zu schaffende öffentliche Beschäftigungsgesellschaften zumindest einen wesentlichen Teil der neuen Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

Handlungsfelder für geförderte Beschäftigung in Hessen

- Arbeit mit benachteiligten Migrantinnen und Migranten- Kulturelle und schulische Bildung

- Jugendarbeit, z.B. im Sportverein
- Verbesserung der Lebensqualität einer älter werdenden Gesellschaft
- Stärkung der sozio-kulturellen und umweltpolitischen Infrastruktur
- Naturschutz und Umwelterziehung
- Förderung der Mobilität und der Barrierefreiheit
- Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und der Nachbarschaftsarbeit

Dabei dürfen die hier geschaffenen Stellen reguläre Beschäftigung nicht verdrängen und sie müssen den Erfordernissen gesellschaftlich sinnvoller und notwendiger Arbeit Genüge tun. Es sollen auch keine Arbeitsplätze finanziert werden, die auch ohne die Förderung entstanden wären. Die Zusätzlichkeit und das Verdrängungsverbot der Angebote sind Grundprinzipien dieser geförderten Beschäftigungsverhältnisse.

Beiräte

Für die Bereitstellung der erforderlichen Stellen werden bei den ARGEN bzw. in den Optionskommunen Beiräte gebildet, die in Aufgabenstellung und Zusammensetzung deutlich über die bisher existierenden Trägerversammlungen hinaus gehen. Ihnen sollen neben den VertreterInnen der Kommunen und der Arbeitsagentur auch VertreterInnen gesellschaftlich relevanter Gruppen, vor allem der Gewerkschaften, der Kirchen, der örtlichen Vereine etc. angehören.

Kofinanzierung

Kofinanzierung durch nicht verausgabte EU-Mittel und Beschäftigungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion DIE LINKE

Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen